




Erstfassung August 2024

KINDERSCHUTZKONZEPT

wortlaut Bildungswerkstatt UG
wortlaut projekte gUG



Inhalt

Vorwort.....	2
Rechtliche Grundlagen	3
Haltung.....	4
Teamkultur	4
Bild vom Kind	6
Das Kind und kindliches Lernen.....	6
Bildungsbegriff	7
Rolle der Teamer*innen/Praktikant*innen im Lernprozess.....	8
Gewalt	10
Prävention	15
Intervention.....	16
Anhang	17
Kollegialer Austausch	17
Partizipation	17
Gewaltfreie Kommunikation und ICH-Botschaften	17
Beschwerdemanagement und Fehlerkultur	18
Lebenslanges Lernen	18
Literatur und Broschüren	27
Impressum	29

Vorwort

Liebe Leser*innen,

als Bildungsträger haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Bildungslandschaft in Berlin an unterschiedlichen Lernorten auf vielfältige Weise passgenau zu unterstützen. Wortlaut ist überall da aktiv, wo Bildung stattfindet: z.B. in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften, Familien- und Nachbarschaftszentren.

Mit den Jahren praktischer Arbeit im Berliner Bildungswesen sind wir an einen Punkt gekommen, an dem wir uns tiefgreifender mit Kinderschutz und kindeswohlförderndem Verhalten auseinandersetzen wollen. Auch wenn unsere Einsatzorte mit eigenen Kinderschutzkonzepten ausgestattet sind, die Sicherheit geben und nach denen wir im Ernstfall agieren, möchten wir unsere Position zu Kinderschutz und Kindeswohl sichtbar machen. Wir sind uns der Rolle als Kooperationspartnerin bewusst und kennen die Grenzen, die sich daraus in der Zusammenarbeit ergeben. Kinderschutz und kindeswohlförderndes Verhalten jedoch gehen alle Beteiligten etwas an und sollen eine Basis für professionelles, pädagogisches Handeln sein.

Wir möchten mit diesem Konzept informieren und sensibilisieren. Es soll Handlungssicherheit schaffen und gleichzeitig das Risiko minimieren, Gefährdungsmomente unentdeckt zu lassen. Es schafft Transparenz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und gibt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen Rahmen, um bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden und zu handeln.

Als erstes möchten wir die rechtlichen Grundlagen klären, die dem Kinderschutz zu Grunde liegen. Im nächsten Schritt beschäftigen wir uns mit unserer Haltung als Arbeitgeberin sowie mit dem Motiv unserer Arbeit und unserer Unternehmenskultur. Von dort aus wird unser Bild vom Kind näher betrachtet und unsere Herangehensweise und unser pädagogisches Grundverständnis verdeutlicht. Um die Reichweite und Teilaspekte von Kinderschutz greifbar zu machen, definieren wir im Anschluss die möglichen Formen von Gewalt. Im letzten Schritt gehen wir dann auf die beiden großen Bereiche Prävention und Intervention ein.

Mit diesem Konzept wollen wir Transparenz ermöglichen. Es soll für Akteur*innen, Beteiligte und Kooperationspartner*innen eine Grundlage sein, von der wir überzeugt sind und mit der wir weiterhin Bildung leisten, die bewegt.

Rechtliche Grundlagen

In Deutschland gibt es verschiedene rechtliche Grundlagen, die den Kinderschutz unterschiedlich regeln. Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein internationales Abkommen, das die Rechte von Kindern schützt. Es umfasst verschiedene Aspekte des Kinderschutzes, einschließlich des Rechts auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Das Grundgesetz (GG) beschreibt in mehreren Artikeln, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und Individualität haben. So heißt es in Artikel 1 „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Überprüfung des Kindeswohls obliegt den Jugendämtern, die ihr Wächteramt ausüben oder es an Dritte (freie Träger) delegieren. In Artikel 2 des Grundgesetzes heißt es weiter „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ... (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich ...“.

Diese elementar geltenden gesetzlichen Grundlagen werden im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1631 in Bezug auf die Inhalte und Grenzen der Personensorge noch konkretisiert. So heißt es „(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. (2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen. (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.“

Deutlich wird im BGB, dass Eltern das natürliche Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, sie diese Erziehung jedoch unter dem Aspekt der gewaltfreien Erziehung ausüben müssen. In §1666 BGB werden mögliche gerichtliche Maßnahmen genannt, die ergriffen werden, wenn das Kindeswohl durch die Eltern oder Dritte nicht gewahrt wird oder eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden kann.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, ist ein zentrales Gesetz im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht. Es enthält umfassende Regelungen zur Förderung der Erziehung in der Familie und zur Kindeswohlgefährdung. Insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ regeln die Verantwortungsbereiche sozialer Träger im Schutzauftrag und erläutern die Aufgaben für beteiligte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. So sind freie und öffentliche Träger sowie dort angestellte Fachkräfte neben der Wahrnehmung des Kindeswohls bzw. möglicher Kindeswohlgefährdungen auch dazu verpflichtet, diese zu melden.

Die Gesamtheit der gesetzlichen Grundlagen stellt sicher, dass das Wohl des Kindes im gesamtgesellschaftlichen Kontext geschützt und als hohes zu wahrendes Gut gilt. Somit soll die Entwicklung von Kindern bestmöglich unterstützt und geschützt werden.

Haltung

Unsere Einstellung zum Thema Kinderschutz basiert auf unserer Haltung als Unternehmen. Deshalb soll hier kurz zusammengefasst werden, was den Träger wortlaut ausmacht.

Teamkultur

Als Sozialunternehmen wollen wir sowohl nach außen als auch nach innen sozial agieren. Um dies sicherzustellen, wurden grundlegende Werte und Standards sowie Eckpunkte unserer Arbeit im wortlaut Ethik-Kodex schriftlich festgehalten.

Unser Miteinander ist geprägt von Wertschätzung, Empathie und Partizipation. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Miteinander im Team als auch im Umgang mit unseren Honorarkräften und Projektteilnehmenden sowie unseren Kooperationspartner*innen. Diese Grundhaltung erstreckt sich auch auf die Ausübung an unseren Einsatzorten im direkten Kontakt mit den Menschen, die an unseren Bildungsangeboten teilnehmen. Ob in einer Kita, einer Gemeinschaftsunterkunft, einer Schule, einem Elterntreff oder im persönlichen Beratungsgespräch mit Projektteilnehmenden – wir schaffen geschützte Räume, die zum Lernen und zum Austausch anregen. Dabei soll jede Stimme gehört werden.

Motiv unserer Arbeit

Die Sinnhaftigkeit unserer Arbeit motiviert alle Mitarbeitenden bei wortlaut. Wir möchten die Bildungslandschaft von Berlin unterstützen und durch wortlaut-Projekte Bildungschancen ermöglichen. Dabei nehmen wir die Verantwortung, die uns als Bildungsträger zukommt, gerne an. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung (KRK, Artikel 28). Nur durch die Möglichkeit auf Bildung von Anfang an kann Chancengleichheit überhaupt entstehen. Diese gesellschaftliche Relevanz unserer Arbeit motiviert uns jeden Tag. Die Pluralität der Gesellschaft kann in der Realität oft als Hemmschuh wirken – bei der Chance auf umfassende Bildung spielt es eine entscheidende Rolle, in welchen Strukturen ein Kind aufwächst. Für uns ist daher klar: eine vielfältige Gesellschaft braucht entsprechend vielfältige und ressourcenorientierte Bildungsangebote. Die gesellschaftliche Heterogenität verstehen wir als Chance. Hier setzen wir an und nutzen in unserer Arbeit die unterschiedlichen Wirkungsorte in der Bildungslandschaft. Wir bieten Unterstützung da, wo sie gebraucht wird: in der Praxis.

Unternehmenskultur

Der Praxisbezug ist für das gesamte wortlaut-Team von Bedeutung. Unsere Wurzeln liegen in dem Bestreben, Lehramtsstudierenden Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Aus diesem Grundgedanken hat sich das Unternehmen seit 2007 schnell weiterentwickelt. Aktuell sind wir mit unseren drei Standbeinen in der Erwachsenenbildung, der Familien- und Sprachbildung sowie mit dem Bildungsprogramm *Studierende machen Schule* stark aufgestellt. Alle drei Bereiche wirken durch umfangreiche Vernetzung, praxisnahe Ideen und Leidenschaft für Bildung in Zusammenarbeit mit über 800 Bildungspartner*innen. Uns ist wichtig, dass die Unterstützung passgenau, nachhaltig und unmittelbar wirkt. Unser Ziel ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglichst umfassend in ihrer Bildungskarriere zu begleiten. Wir sind davon

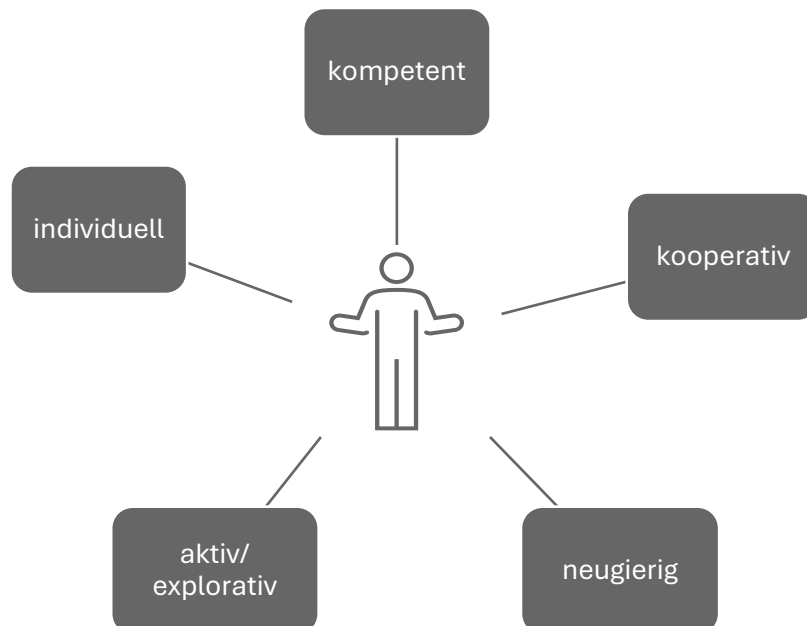
überzeugt, dass ein starkes und sicheres Bildungsumfeld nachhaltig dazu befähigt, die Welt aktiv mitzugestalten.

Bild vom Kind

Unserem Kinderschutzkonzept liegt ein Bild vom Kind zu Grunde, das sich im Berliner Bildungsprogramm wiederfindet. Mit diesem Kapitel soll deutlich werden, wie wir Kinder und Jugendliche betrachten und welche Rahmenbedingungen sich dadurch für unser Verständnis von Bildung ableiten. Zudem umreißen wir darauf aufbauend die Rolle unserer Honorarkräfte und Teilnehmenden der Projekte vor Ort.

Das Kind und kindliches Lernen

Aus der folgenden Skizze lassen sich fünf Eigenschaften ablesen, die bei der Betrachtung des Kindes und dem Verstehen des kindlichen Lernens von zentraler Bedeutung sind. Diese fünf Eigenschaften fungieren als Oberkategorien für alle Attribute, die wir mit unserer Arbeit unterstützen möchten. Sie beziehen sich auf das Berliner Bildungsprogramm und auf Grundlagen von Jesper Juul¹.



| kompetent

Kinder sind kompetent, das heißt, dass sie selbst die Expert*innen für ihre Bedürfnisse sind. Sie stehen in unmittelbarer Verbindung zu ihren Empfindungen und ihrem Verlangen und machen die Erwachsenen schon im frühesten Alter darauf aufmerksam. Diese Fähigkeit gilt es wahrzunehmen und zu fördern, denn sie ist direkt mit der eigenen Integrität² verbunden.

¹ Vgl. Jesper Juul: Dein kompetentes Kind.

² Wir beziehen uns hier auf den Integritätsbegriff, wie er auch bei J. Juul verwendet wird: Selbst, Identität, Ich.

| kooperativ

Kinder sind soziale Wesen, die kooperieren wollen. Kooperation bedeutet sowohl, dass sich Kinder an ihren erwachsenen Vorbildern orientieren, als auch, dass sie auf andere Personen und Regeln der Umwelt eingehen.

Sie bewegen sich permanent in dem Spannungsfeld zwischen der eigenen Integrität und der Kooperation mit der Außenwelt. Es ist an uns, diese Kooperation wahrzunehmen, wertzuschätzen und sie anzunehmen.

| neugierig

„Jedes Kind will lernen und bildet sich aus eigenem Antrieb. Mädchen und Jungen begegnen von Anfang an neugierig und wissbegierig allen Impulsen, die ihre soziale, kulturelle und materielle Umwelt ihnen bietet.“³ Die Neugierde ist eine immense Kraft, ein Schatz, den es zu hüten und zu vermehren gilt. Durch die intrinsische Motivation ist es erst möglich, dass Kinder sich entwickeln.

| aktiv / explorativ

Durch die intrinsische Motivation ist das Kind dazu befähigt, aktiv zu werden. Es will die Welt entdecken, Erfahrungen sammeln, lernen und verstehen, kurz: im wahrsten Sinne des Wortes die Welt begreifen. Daraus folgt der Wille, das Umfeld mitgestalten zu wollen. Kinder fordern damit Partizipation schon sehr früh ein und sie „ist für alle Kinder eine wichtige und ernsthafte Angelegenheit“⁴.

| individuell

Jedes Kind ist ein Individuum mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen, Vorlieben und Interessen, Ängsten und Unsicherheiten. Auch sind die Erfahrungen und Lebensrealitäten jeden Kindes unterschiedlich. Die Wahrung der Individualität ist Grundlage für viele Artikel der Konvention über die Rechte des Kindes (UNICEF)⁵. Die Wahrung der Individualität macht inklusive Bildung unabdingbar.

Bildungsbegriff

Das Kind geht auf die Welt zu, sammelt Erfahrungen und bildet sich dadurch. Wir verstehen Bildung als (sinnliche) Aneignung von Welt; sie beschreibt einen aktiven und lebenslangen Prozess. Das Kind durchlebt diesen Prozess und benötigt dabei eine adäquate Begleitung von Erwachsenen. Uns ist wichtig, dass Bildungsarbeit auch die Individualität des Kindes berücksichtigt – die Erwachsenen, die die Kinder direkt in unseren Projekten begleiten, sind dazu angehalten, dies in der Umsetzung immer zu bedenken.

Die Rolle der Erwachsenen besteht also darin, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Bildung

³ Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. S. 14.

⁴ Ebd. S. 18.

⁵ Besonders deutlich z.B. in den Artikeln 8, 12, 13, 14, 15, 16, 29, 30, 31.

zur Verfügung zu stellen. Aus unserer Grundhaltung für das Bild vom Kind bedeutet das für unsere Arbeit und die Einsätze unserer Honorarkräfte und Praktikant*innen:

- Vorbildfunktion anzunehmen und zu erfüllen
- Neugier der Kinder/Jugendlichen zu fördern
- sichere Lernorte und -situationen zu schaffen
- Rechte der Kinder als Handlungsgrundlage zu verstehen
- Kinder/ Jugendliche ernst zu nehmen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen

Die Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention halten das Recht auf Bildung und die Bildungsziele fest. Es ist also in der Verantwortung der Erwachsenen, diesen Rechten nachzukommen. Mit unseren Bildungsangeboten leisten wir einen Beitrag zur Erfüllung dieser Artikel. Uns ist wichtig, die Kompetenzen des Kindes zu stärken und jedem Kind zu vermitteln: deine Meinung zählt! Teilhabe (an der Welt und am Bildungsprozess) zeigt dem Kind seine Selbstwirksamkeit auf und fördert sowohl Selbstbewusstsein als auch Selbstwertgefühl. Durch Partizipation wird zugleich Identifikation gefördert. Somit kann sich Beteiligung wiederum positiv auf die intrinsische Motivation zur (Selbst-)Bildung und die aktive Mitgestaltung auswirken.

Es ist uns ein großes Anliegen, diese Aspekte schon früh erfahrbar zu machen.

Denn mit diesen wertvollen Grundlagen ist es dem Kind möglich, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und diese proaktiv mitzugestalten.

Die Familie ist der erste Bildungsort des Kindes und ihr kommt damit eine besondere und schützenswerte Position zu. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind Expert*innen für ihr Kind und, vor allem in früher Kindheit, die bedeutendsten Bezugspersonen. Besonders in unserer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, Familienzentren, Beratungsstellen usw. ist es von enormer Wichtigkeit, die Familie und ihre Mitglieder ganzheitlich zu stärken und die ihr immanenten Ressourcen zu aktivieren. Kinder in ihrer Bildung zu begleiten und zu schützen, heißt also auch, die Familien mitzudenken und diese in unsere Angebote, sofern es möglich ist, einzubinden.

Rolle der Teamer*innen/Praktikant*innen im Lernprozess

Unsere Bildungsangebote wirken an verschiedenen Orten und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Herauszustellen ist, dass unsere Projekte auf mehreren Ebenen wirken. Zum einen stärken wir das Bildungssystem, weil unsere Empfänger*innen und damit Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Zum anderen sammeln aber auch unsere studentischen Honorarkräfte und Praktikant*innen durch den Einsatz vor Ort Praxiserfahrung und können auf diese Weise ihre eigene Ausbildung ergänzen. In weiterer Instanz unterstützen wir durch unsere Arbeit sowohl Einrichtungen als auch Familien bei ihrer Bildungsarbeit.

Teamer*innen und Teilnehmende in Projekten von wortlaut sollen durch die Arbeit vor Ort die Möglichkeit bekommen, die praktische Arbeit in der Bildung kennenzulernen, um sich so ein

besseres Bild von ihrem zukünftigen Beruf machen zu können. Es soll sie darin unterstützen, eine professionelle und pädagogische Haltung zu entwickeln. Gleichsam leisten wir so einen wichtigen Beitrag, um (perspektivisch) dem Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Überlastung der Mitarbeitenden im Bildungssektor entgegenzuwirken.

Unsere Vorstellung ist es, dass unsere Teamer*innen und Teilnehmende in Projekten sich als Ko-Konstrukteur*innen verstehen. Ihre Rolle ist es, Kinder und Jugendliche „zu begleiten, ihre Leistungen wahrzunehmen, anzuerkennen und das Lernen in komplexen Situationen zu ermöglichen“⁶. Die Kinder und Jugendlichen sollen wahr- und ernstgenommen werden. Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Lernen angstfrei und mit Vertrauen und Freude möglich ist. „Kinder als stark und kompetent zu betrachten, ihnen Leistung zuzutrauen und diese einzufordern, entbindet die Erwachsenen nicht von ihrer Verantwortung, Kinder zu schützen“⁷. Daher ist es auch die Aufgabe der studentischen Honorarkräfte und Praktikant*innen von wortlaut, selbst kinderschützend zu handeln und gleichzeitig wahrzunehmen, wenn der Kinderschutz in Gefahr zu sein scheint. Welche Verhaltensweisen und Arbeitsschritte das beinhaltet, findet sich in den kommenden Kapiteln 5. Gewalt, 6. Prävention und 7. Intervention wieder.

Unsere Bildungsangebote sollen positive Lernerfahrungen ermöglichen und Momente gestatten, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Selbstwirksamkeit erleben. Wir wollen inklusive und gerechte Bildung betreiben und damit zeigen: Du bist wichtig. Deine Stimme zählt und soll gehört werden.

6 Berliner Bildungsprogramm. S. 11.
7 Ebd.

Gewalt

Eine Kindeswohlgefährdung kann in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten und zeigt eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung des Kindes an. Durch die (anhaltende) Kindeswohlgefährdung, kann eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Kindeswohls verursacht werden. Die fünf Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung unterscheiden sich in:

- Vernachlässigung: die andauernde oder wiederholte Unterlassung eines fürsorglichen Handelns, welches zur Sicherung der körperlichen und seelischen Bedürfnisse von Nöten ist.
- Körperliche Kindesmisshandlung: Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, oder ähnlich.
- Seelische Kindesmisshandlung: Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Demütigen, oder ähnlich.
- Sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt: Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind, sich mit / oder vor anderen sexuell zu betätigen, oder ähnlich.
- Häusliche Gewalt: Gewalttätige Auseinandersetzung im häuslichen Umfeld des Kindes, Schlagen, Treten, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Entwerten, oder ähnlich.

Mögliche Gefährdungssituationen sind häufig im Erleben und Handeln der Kinder, in der individuellen Wohn- und Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, dem sozialen Umfeld sowie möglichen traumatisierenden Lebensereignissen zu finden. Zur genaueren Erläuterung und Einschätzung bietet sich die Übersicht „*Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen*“ (siehe Anhang) an.

Zu beachten ist auch, dass das in den rechtlichen Grundlagen beschriebene Recht auf gewaltfreie Erziehung auch alle Handlungen innerhalb einer öffentlichen Einrichtung, wie beispielsweise Kindertagesstätten, Horten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Vereinen usw., beinhaltet. Der Begriff der institutionellen Gewalt bezieht sich in diesem Zusammenhang auf grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten von in der Einrichtung tätigen Personen gegenüber Kindern und Jugendlichen, beispielweise von pädagogischen Fachkräften gegenüber Kindern in einer Kindertagesstätte.

Bezugnehmend lassen sich die Erscheinungsformen der Gewalt wie folgt unterscheiden:

- Unbeabsichtigte Grenzverletzung (geschieht aus Unkenntnis, Unachtsamkeit oder mangelnder Sensibilität).
- In Kauf genommene oder beabsichtigte Grenzverletzungen (beabsichtigtes oder hingegenommenes Verhalten von Erwachsenen, wie z. B. Bloßstellen, Demütigen, Kleinmachen von Kindern oder Blamieren).
- Sexuelle Übergriffe (meint seelische Verletzungen, angefangen mit Anzüglichkeiten, peinlichen Bemerkungen, Kommentaren und physischen Übergriffen bis hin zu sexuellem Missbrauch).

Berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen ^{8[1]} – bearbeiteter Auszug für die Altersgruppe der 0 bis 6jährigen im Bereich der Kindertagesbetreuung ⁹

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern / Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Vernachlässigung	<p><u>Unterlassung von:</u></p> <p>altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung</p> <p>Mangel an altersentsprechender Förderung und Betreuung und an Schutz vor Gefahren</p> <p>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (es gibt Kinder, die sollen mit 3-4 Jahren alleine nach Hause gehen oder bei Schließung der Kita auf den Spielplatz gehen...)</p>
Gewalt / körperliche Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.ä.
Seelische Misshandlung	<p>Wiederkehrende Entwertung, Demütigungen, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten u.ä., Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind</p> <p>Kind ist Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied</p> <p>Androhung von Gewalt und Vernachlässigung</p>
Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/ sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u. ä.

8[1] Quelle: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Hrsg.: SenBWF; siehe auch <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

9 Die gleichen Indikatoren / Risikofaktoren gelten für die Altersgruppe der Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche.

Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen /Treten / Stoßen / Beschimpfen / Drohen / Beleidigen / Demütigen / Verhöhnern / Entwerten / Vergewaltigen der Mutter
-------------------------	---

Alle aufgeführten Umstände sind nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden.

Erscheinungsbild des Kindes	Anhaltspunkte – altersgemäß -(nicht abschließend)
Körperlich	(Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung, z.B. sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, unzureichende körperliche Pflege z.B. mit Windeln, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, Hämatome, Narben, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, innerer Rückzug usw. Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen/ Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

Alle aufgeführten Umstände sind nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden.

Belastungsfaktoren in der Familie	Anhaltspunkte (nicht abschließend)
Soziale / Sozial-kulturelle	<p>Armut / angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), vernachlässigte und/oder unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie oder sozialem Umfeld,</p> <p>Medienmissbrauch, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme,</p> <p>Spezifisches Klima von Gewalt im familialen Umfeld</p> <p><u>Bindungs-/Beziehungsqualität:</u></p> <p>Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in der Kita?</p> <p>Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt, z. B. in der Bringe- und Abholsituation?</p>
Psycho-soziale	<p>Bezogen auf die Eltern: Psychische Erkrankung, nicht manifeste psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter 5 Jahren, ausgeprägt negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B. TV oder Nikotin in erheblichen Maße), sexuelle Übergriffigkeit/Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, Hygieneprobleme</p>

Risikoeinschätzung	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit (nicht abschließend)
	<p>- <u>Problemakzeptanz:</u></p> <p>Erkennen die Sorgeberechtigten selbst das Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Haben die Eltern / Sorgeberechtigten Einsicht in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?</p>

	<p><u>- Problemkongruenz:</u></p> <p>Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?</p> <p><u>- Hilfeakzeptanz:</u></p> <p>Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit / Veränderungsfähigkeit), die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?</p> <p>Welche Ressourcen gibt es in der Familie?</p>
--	---

Hinweis zum Umgang mit diesen Angaben zu Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen entsprechend dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

- Die aufgeführten Indikatoren und Risikofaktoren dienen der Sensibilisierung in der Wahrnehmung von schwierigen Lebensumständen von Kindern.
- Sie sind Teilaspekte und können nur im Gesamtkontext umfangreicher Entwicklungsbeobachtungen, dem altersentsprechenden Entwicklungsstand, Wahrnehmung der Bindungs- und Beziehungsqualität zwischen Kind und Eltern / Personensorgeberechtigten betrachtet werden.
- Besondere Entwicklungsverläufe des Kindes, wie z. B. eine Behinderung oder chronische Erkrankung sind zu berücksichtigen.
- Kollegiale Beratungen im Team, mit der Leitung und ggf. mit weiteren Fachkräften sind hilfreich zur Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation.

Die Bearbeitung des Erfassungsbogens “Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)” ist auch Grundlage für Gespräche mit den Eltern, mit weiteren Fachkräften oder den für Kindeswohlgefährdung zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes.

Prävention

Bezogen auf das Kinderschutzkonzept bedeutet der Begriff Prävention, dass durch die Kenntnis von Gefahrenbereichen in unseren Einsatzorten mögliche Risiken von Kindeswohlgefährdung minimiert werden können.

Zu den präventiven Aspekten von Kinderschutz zählt auch kinderschützendes Verhalten. Hospitierende Teilnehmer*innen sowie Teamer*innen sind Lernende und nicht ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Somit haben sie ihre Pflicht nach SGB VIII §8a erfüllt, wenn sie möglichst kindorientiert agieren (siehe Kapitel 4.1, Rolle der Teamer*innen/ Teilnehmenden), von pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Einsatzorten pädagogisches Handeln adaptieren und auffälliges Verhalten an die Projektleitungen von *wortlaut* melden.

In den Einsatzorten, in denen ein hauseigenes Kinderschutzkonzept besteht, handeln wir nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Das gilt sowohl für *wortlaut* Mitarbeitende als auch für Teamer*innen und Teilnehmer*innen in Projekten von *wortlaut*. Ergänzend dazu gelten die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Prävention und zur Intervention.

Werden in den Einsatzorten sogenannte gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahrgenommen (siehe Auflistung Erscheinungsformen von Gewalt), werden diese an die jeweiligen Projektleitungen von *wortlaut* gemeldet (siehe Verlaufsplan). Weitere Schritte erfolgen gegebenenfalls nach Austausch mit *wortlaut*. Eine Kurzdokumentation (siehe Anhang) kann bei einem Verdachtsfall von der eingesetzten Person angefertigt werden.

Teilnehmer*innen der verschiedenen Projekte haben vorrangig eine hospitierende Rolle in den Einsatzorten und nutzen die regelmäßig stattfindenden Workshops und individuellen Beratungen mit den Projektleitungen und Dozierenden, um eventuelle Herausforderungen sowie Gefährdungsmomente zu besprechen und zu reflektieren.

Eine Auflistung von Methoden und Themen, die präventives Verhalten von Fachkräften unterstützen, befindet sich im Anhang unter 8.1.

Intervention

Es ist wichtig zu benennen, dass Interventionen im Kinderschutz in der Regel eine multiprofessionelle Aufgabe darstellen, um Bedürfnisse von Kindern und deren Familien wahrzunehmen, beratend zu fungieren und diese ambulant, teilstationär oder stationär zu unterstützen. Im Rahmen dieses Kinderschutzkonzeptes beziehen sich mögliche Interventionen auf zwei Aspekte des Kinderschutzes:

1. Die Gefahrenabwehr
2. Die Prävention

Die Gefahrenabwehr meint das Reagieren in einem (akuten) Gefährdungsmoment. Kindeswohlgefährdende Beobachtungen werden unverzüglich an Kontaktpersonen in den Einsatzorten sowie an die jeweilige Projektleitung bei *wortlaut* gemeldet.

Bestenfalls wird eine Kurzdokumentation (siehe Anhang, Punkt 8.1) ausgefüllt. Somit gehen alle Beteiligten ihrer Meldepflicht nach SGB VIII §8a nach und haben die Verantwortung entsprechend weitergegeben. Fühlen sich Teamer*innen und Teilnehmer*innen in einer Situation der Gefährdung nicht in der Lage direkt einzugreifen, können sie Hilfe bei pädagogischen Fachkräften des Einsatzortes einfordern. Jederzeit können auch Projektverantwortliche von *wortlaut* kontaktiert werden.

Der Aspekt der Prävention von Kinderschutz bezieht sich auf die in „6. Prävention“ beschriebenen Inhalte sowie die präventiven Maßnahmen der Einsatzorte. Die regelmäßige Überprüfung des eigenen Handelns und Wissens ist dabei unabdingbar.

Hinzu kommen mögliche Werkzeuge, die eigene Wahrnehmung zu dokumentieren und zu überprüfen. Es ist hilfreich auffälliges Verhalten, beobachtete Situationen oder Gefährdungsmomente zu notieren und an verantwortliche Dritte weiterzugeben. Auch kann der Bogen *„Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes - Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII“* im Team helfen, um einen neutralen Blick auf Gefährdungsmomente zu ermöglichen. Hilfreich und unterstützend ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit der *insoweit erfahrenen Fachkraft nach SGB VIII §8a (Kinderschutzfachkraft)*. Wortlaut kooperiert hier mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft, die bei Bedarf hinzugezogen wird. Innerhalb von *wortlaut* gibt es zwei Kinderschutzbeauftragte, die bei Fragen und Anliegen jederzeit kontaktiert werden können¹⁰.

Generell haben hospitierende Teilnehmer*innen sowie Teamer*innen ihre Pflicht nach SGB VIII §8a erfüllt, wenn sie sich im Rahmen ihrer Professionalisierung kinderschützend verhalten und Kindeswohlgefährdende Momente an die Projektleitungen bei *wortlaut* melden. Weitere Maßnahmen werden im Anschluss durch *wortlaut* besprochen und eingeleitet.

¹⁰ Kontakte zu finden unter „Informationen“

Anhang

8.1 Kinderschützendes Verhalten in der pädagogischen Arbeit

Grundsätzlich ist die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprägt durch Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen. Die folgende Auflistung dient der Übersicht von Möglichkeiten individueller Lernaufgaben, die im Laufe der sukzessiven Professionalisierung von Fachkräften angegangen werden können. Die folgenden Punkte dienen als Anregung und können Grundlage für eine selbstverantwortliche Entwicklung der pädagogischen Haltung sein.

Kollegialer Austausch

Durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch in einer Einrichtung im Rahmen eines Dienstbeginns, einer Teamsitzung oder durch das Dokumentieren von Geschehnissen innerhalb eines Dienstes/Einsatzes usw. wird ein gleichmäßiger Wissensstand gewährleistet. Des Weiteren ermöglichen Gespräche im Team das entpersonifizierte Wahrnehmen und Bewerten von Geschehnissen sowie die Planung weiterer Schritte.

Partizipation

Durch die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien im Rahmen der konzeptionellen Möglichkeiten der Einsatzorte, werden individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt, neue Entwicklungsschritte gefördert aber auch Grenzen wahrgenommen. Durch gelebte Partizipation in Alltagssituationen der zu Betreuenden, erlernen diese, dass ihre Wahrnehmung und Sicht auf die Welt gehört und berücksichtigt werden. Dieses Erleben ermöglicht Ihnen sukzessive auf zukünftige Grenzen, Unbehaglichkeiten und Unwohlsein aufmerksam zu machen und um Hilfe zu bitten.

Gewaltfreie Kommunikation und ICH-Botschaften

Pädagogische Fachkräfte erlernen im Rahmen ihrer Qualifizierung die Theorie der gewaltfreien Kommunikation, ICH-Botschaften und Aktives Zuhören (usw.). So entsteht ein Bewusstsein für die Wirksamkeit der Sprache und deren Bedeutsamkeit im pädagogischen Alltag. Neben der kollegialen Zusammenarbeit können diese Theorien auch im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien angewendet werden. Durch die Wahrnehmung eigener Emotionen, das anschließende Verbalisieren dieser und das gemeinsame Finden und Umsetzen von Lösungen, wird eine Mehrperspektivität ermöglicht. Die individuelle Identitätsstärkung und Bedürfnisorientierung stehen im Vordergrund. Pädagogische Fachkräfte fungieren als Vorbilder für Kinder und Jugendliche und können somit in der Wahrnehmung und Verbalisierung eigener Bedürfnisse unterstützen.

Beschwerdemanagement und Fehlerkultur

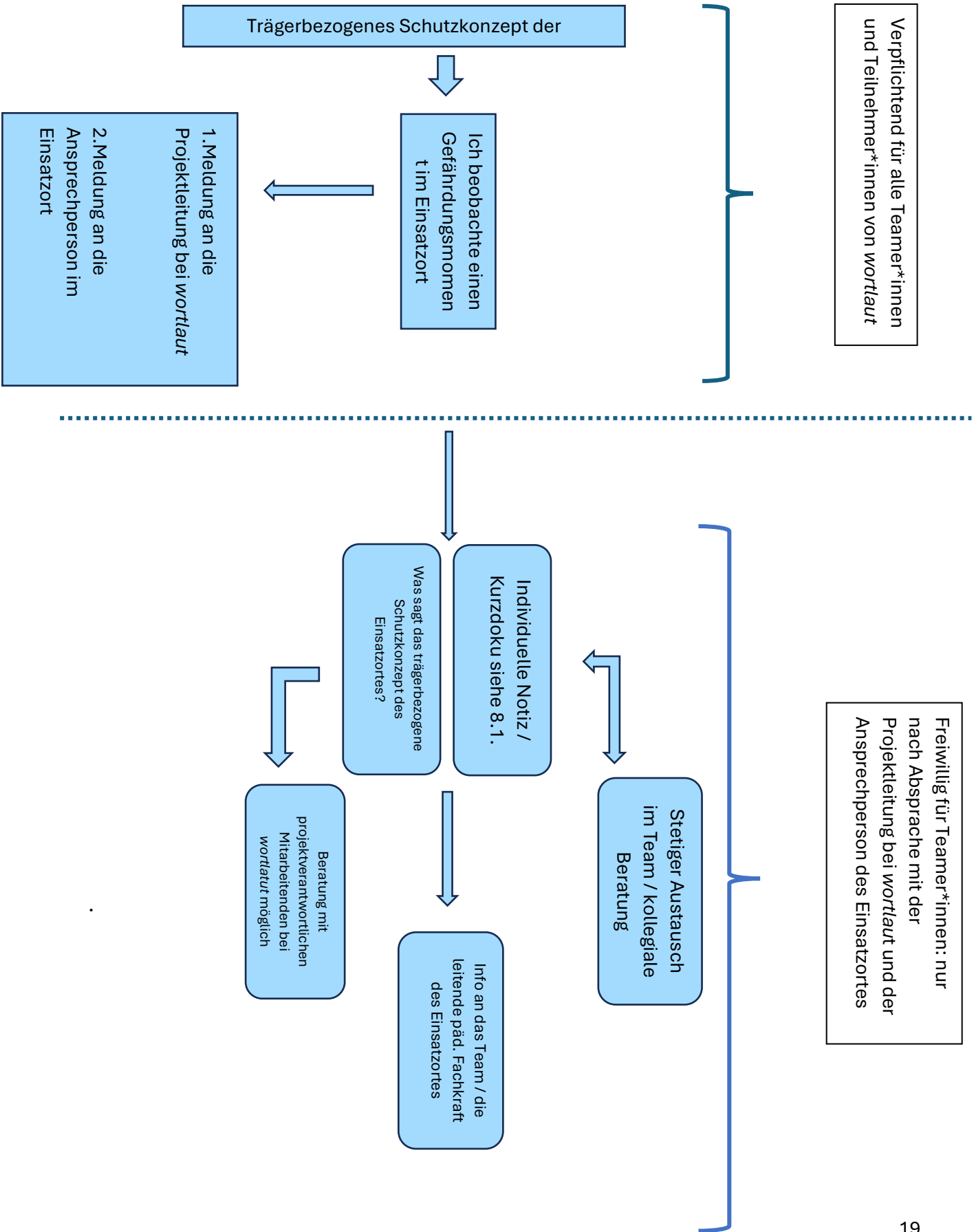
Eine offene Fehler- und Kommunikationskultur schafft Professionalität. Im Rahmen der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften soll offen und konstruktiv aufeinander zugegangen und beobachtete Themen, Unwohlsein, Fragen usw. thematisiert werden. Beratend und unterstützend wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien sollte jede Beschwerde gehört und notiert werden. Eine direkte Rückmeldung, zum weiteren Verlauf ermöglicht die weitere Zusammenarbeit und Transparenz.

Lebenslanges Lernen

Durch lebenslanges Lernen wird das Wissen erweitert und Bestandwissen überprüft, Haltungen, Grundprinzipien und Glaubenssätze reflektiert und ggf. neu aufgestellt. Die stetige Reflexion in verschiedenen Settings ermöglicht bestehende Gefährdungssituationen wahrzunehmen und mit entsprechenden Mitteln zu beurteilen, um anschließend weitere Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Mit einbezogen ist die Definition von Begrifflichkeiten, die im Rahmen der Tätigkeit relevant sind, um im Gefährdungsfall die gleiche Sprache zu sprechen.

Ebenfalls ist es hilfreich, dass sich pädagogische Fachkräfte der Grundbedürfnisse von Kindern bewusst sind, diese im Alltag erkennen und individuelle Grundbedürfnisse im Rahmen ihrer Aufgabenverantwortung befriedigen können.

8.2 Ablaufplan im Verdachtsfall (zu Kapitel 7. Intervention)



8.2 Kurzdokumentation

Kurzdokumentation / Beobachtung Kinderschutz	
Datum, Uhrzeit, Zeitspanne	
Was habe ich beobachtet oder wahrgenommen? Und wo?	
Wer war anwesend?	
Was ist noch geschehen? Besonderheiten?	
Wie habe ich in der Situation reagiert?	
Mit wem aus dem Team des Einsatzortes konnte ich sprechen?	
Weitere Maßnahmen?	
Datum, Unterschrift (2 Mitarbeitende)	

8.3 Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes

Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes

Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den – Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB – ausgenommen RSD)

Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen.

§ 8a Abs. 4 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift:

Datum:

Telefon:

Name des/der betroffenen Minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z. Zt.:

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendlichen regelmäßig besucht?

Wenn Ja, welche?

1. Welche **Anhaltspunkte** sind aufgefallen? (Auffälligkeiten/*Mehrfachnennungen möglich):

körperliche Erscheinung

Unterernährt

Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)

Unangenehmer Geruch

Unversorgte Wunden

Chronische Müdigkeit

Nicht witterungsgemäße Kleidung

Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)

Krankheitsanfälligkeit

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)

Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Sonstiges

*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich

kognitive Erscheinung

eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize

Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen

Konzentrationsschwäche

Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Sonstiges

psychische Erscheinung

apathisch, traurig

schreckhaft, unruhig

ängstlich, verschlossen

Sonstige

Verhalten gegenüber Bezugspersonen

Angst vor Verlust (Trennungsangst)

Distanzlos

Blickkontakt fehlt

Sonstiges

Verhalten in der Gruppe

beteiligt sich nicht am Spiel

hält keine Grenzen und Regeln ein

Sonstiges

Verhaltensauffälligkeiten

Schlafstörungen

Essstörungen

einnässen, einkoten

Selbstverletzung / Selbstgefährdung

sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen

Konsum psychoaktiver Substanzen

schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)

weglaufen / Trebe

delinquentes Verhalten <input type="checkbox"/>
Sonstiges

weitere Bemerkungen:^{11[1]}

2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?

- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

11[1] Platz für weitere Beschreibungen

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

- Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

- Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?

- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?

Ja

Nein

Teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes /Jugendlichen gesehen?

Ja

Nein

Begründung:

Im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen am:

Zuständige Fachkraft:

2. pädagogische Fachkraft:

Abgabe an Jugendamt an:

Stellenzeichen:

Name:

Tel.:

Unterschrift, Datum

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten werden die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz 030 61 00 66 sichergestellt.

Literatur und Broschüren

Zitierte Literatur:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege.
- Jesper Juul: Dein kompetentes Kind. Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familie.
- UNICEF Deutschland (Hrsg.): Konvention über die Rechte des Kindes. 1989.

Weiterführende Literatur:

- Bay, Rolf H.: Erfolgreiche Gespräche durch aktives Zuhören.
- Boll, Astrid und Remsperger-Kehm, Regina: Verletzendes Verhalten in Kitas. Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen u, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Rechte der Kinder. Von Logo! einfach erklärt.
- Der Paritätische Gesamtverband: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.
- Der Paritätische: Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung.
- Halfmann, Katrin: Haltung. Ein Praxisbuch für mehr Professionalität im pädagogischen Alltag.
- Hohmann, Kathrin: Augenhöhe statt strafen. Beziehungsstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege.
- Höhme-Serke, Priebe, Wenzel: Mit Kindern Demokratie leben
- Hubrig, Silke: Adulthood in der Kita
- Liebel, Manfred und Meade, Philip: Adulthood. Die Macht der erwachsenen über die Kinder – eine kritische Einführung
- Link, Carl: Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar. Deutsche Kinderhilfe e.V.
- Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.
- Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis.
- Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen.
- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita.
- Mienert, M., & Vorholz, H.: ICH-Botschaften. In: Schüler und Lehrer im Konflikt (pp. 73-86).
- Rosenberg, M. B.: Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens.

Material der Senatsverwaltung Berlin:

- Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
Jugend in Berlin, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlungen zur
Umsetzung nach § 8a SGB VIII, 2007
- Broschüre der Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Wissenschaft:
Bildung in Berlin, Kinder fördern und schützen! 2010
- Gesetze und Vereinbarungen in jeweils gültiger Fassung
- Dokument Berlineinheitliche Risikoeinschätzung
- Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
Jugend in Berlin, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlungen zur
Umsetzung
nach § 8a SGB VIII, 2007
- Broschüre der Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Wissenschaft:
Handlungsleitfaden Kinderschutz, 2021

Impressum

wortlaut Bildungswerkstat UG (haftungsbeschränkt)
wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)
Sachsendamm 93
10829 Berlin

Verantwortlich

Britta Broszio
Christina Vogel
Jessika Wölck

Verfasser*innen

Britta Brozio
Susanne Kraml-Eick
Dora Sagi
Susanne Reinke

Begleitung durch und Kooperation mit

Desiree Aust (insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach §8a SGB VIII)

Kinderschutzbeauftragte

Bei Fragen zum Konzept oder Anliegen rund um das Thema Kinderschutz bei wortlaut können folgende Ansprechpersonen kontaktiert werden:



Solveig Leber-Talal
solveig.leber-talal@wortlaut.de



Susanne Reinke
susanne.reinke@wortlaut.de

Telefonisch erreichbar unter 030 789 546 012.